

1€ Job Lohn einklagen

sanjo25 · 21 Jun 2015 · einklagen lohn

Leser in diesem Thema...

Insgesamt: 4 (Mitglieder: 1, Gäste: 3)

- 21 Jun 2015 #1
Hi Leute,
ich muss seit paar Monaten auf nem Friedhof schufften, 6 Std/Tag und das 5 Tage/Woche. Ich bekomme also 6 Euro/Tag.
Es ist so das mir jetzt jemand erzählt hat ich könne mir die Differenz zum eig. Tariflohn für die jeweilige Arbeits einklagen, mit Erfolg!
Allerdings habe ich ein paar Zettel vorgelegt bekommen (von Friedhof) und habe diese Unterschrieben.
Jetzt weiß ich nicht und mein Kumpel auch nicht ob das mit dem einklagen noch geht (eben wegen der Einverständniserklärung durch meine Unterschrift).
Hier gibts diesen Beitrag an oberster Stelle: Wehrt euch gegen Jobs!!
Da wird beschrieben wie vorgegangen werden soll, aber was ist denn jetzt wenn ich eben wie gesagt selbst schon unterzeichnet habe und mitten in der arbeit stecke?
Ja, ich bin euch über jede Hilfe dankbar, auch über evtl. Musterschreiben fürs Sozialgericht (falls ich klagen kann) & auch sonst über jede eurer Antworten. Oder erstmal muss ja Widerspruch erfolgen usw. eben alles was ihr mir an Hilfe zu bieten habt ist herzlich willkommen ;-)
- Nach Datum sortieren Nach Stimmen sortieren
- 21 Jun 2015 #2 ↑ 0
ExitUser
Gast
Arbeit auf dem Friedhof ist doch sicher nicht zusätzlich, wie es das Gesetz vorschreibt. Das fällt mir als Erstes dazu ein.
- 21 Jun 2015 #3 ↑ 0
sanjo25
Standard-Nutzergruppe
Starbeittrag
Mitglied seit: 13 Feb 2015
Beiträge: 71
Bewertungen: 7
@Cerberus: Was meinst du mit "zusätzlich"?
Und bevor ichs vergesse ich hab ja auch in der Egv unterschrieben das ich an diser Maßnahme Teil nehme...schlecht oder, aber ich wusste ja nichts von der Illegalität solch eines Jobs....
Ich hab grad gelesen wie einer eine Wertersatz-Klage über 7 Jahre führen musste bis er gewann...dauert das immer solang?
Also die erforderlichen Muster hab ich jetzt also selbst gefunden aber wie ist es wegen m,einer unterschrift, hab ich dennoch recht auf wertersatz?
<https://www.beispielklagen.de/klage033.html>
Hier noch ein Beispiel für den Widerspruch, falls andere Leute hier noch sowas brauchen:
<https://www.gegen-hartz.de/nachrichtenueberhartziv/widerspruchgegen1eurojob.php>
- 21 Jun 2015 #4 ↑ 0
ExitUser
Gast
Ein 1-Euro-Job darf keine reguläre Arbeit sein, die auch von anderen (Vollzeit-)Kräften in Festanstellung ausgeübt wird. Hier z.B. könnten das Friedhofsarbeiter sein.
- 21 Jun 2015 #5 ↑ 0
ExitUser
Gast
Was genau hast Du unterschrieben?
- 21 Jun 2015 #6 ↑ 0
sanjo25
Standard-Nutzergruppe
Starbeittrag
Mitglied seit: 13 Feb 2015
Beiträge: 71
Bewertungen: 7
Das ich am xx.xx.xxxx einen termin beim maßnahmenträger XY habe welchen ich zur weiteren erörterung der maßnahme wahrnehmen werden. Sonst war die EGV wie immer gehalten... textbausteine bla bla....
- 21 Jun 2015 #7 ↑ 0
sanjo25
Standard-Nutzergruppe
Starbeittrag
Mitglied seit: 13 Feb 2015
Beiträge: 71
Bewertungen: 7
ja normal, die machen so ziemlich das gleiche wie ich, rasen mähen, unkraut stechen, laub rechen usw. aber das wichtigste wäre jetzt eben wies mit der sachlage aussieht. ich habe mich mit dem antritt & der teilnahme an der maßnahme einverstanden erklärt.
Kann ich trotzdem eine wertersatzklage anstreben?
- 22 Jun 2015 #8 ↑ 0
WuerttembHohenz
Standard-Nutzergruppe
Mitglied seit: 20 Jun 2013
Beiträge: 54
Bewertungen: 31
Cerberus meinte: Ein 1-Euro-Job darf keine reguläre Arbeit sein, die auch von anderen (Vollzeit-)Kräften in Festanstellung ausgeübt wird. Hier z.B. könnten das Friedhofsarbeiter sein.
Also am besten beim Zoll anzeigen, wegen Schwarzarbeit?
- 22 Jun 2015 #9 ↑ 0
ExitUser
Gast
WuerttembHohenz meinte: Also am besten beim Zoll anzeigen, wegen Schwarzarbeit?
K.A. ☺
- 22 Jun 2015 #10 ↑ 0
gelibeh
StarVIP Nutzergruppe
Mitglied seit: 20 Jun 2005
Beiträge: 23.649
Bewertungen: 17.054
Welche Tätigkeiten standen denn in der EGV Zuweisung? Die müssen dort doch beschrieben worden sein? Ansonsten wäre das keine rechtskonforme Zuweisung, auch wenn Du irgendetwas unterschrieben hast.
Hol Dir einen Beratungshilfeschein vom Amtsgericht und dann soll der den Wertersatz einklagen. Dann dauert das eben, aber irgendwann kommt dann das Geld.
libertad
- 22 Jun 2015 #11 ↑ 0
Ozymandias
StarVIP Nutzergruppe
Mitglied seit: 31 Jul 2012
Beiträge: 8.022
Bewertungen: 18.591
Hier gäbe es auch noch einiges an Lesestoff: <https://www.elo-forum.org/diskussio...-euro-job-anspruch-wertersatz-begruenden.html>
- 22 Jun 2015 #12 ↑ 0
barbar
Standard-Nutzergruppe
Mitglied seit: 12 Feb 2015
Beiträge: 36
Bewertungen: 2
der lesestoff ist sehr interessant. Ich habe paar sachen gar nicht so erwartet
- 23 Jun 2015 #13 ↑ 0
Dagegen72
StarVIP Nutzergruppe
Mitglied seit: 11 Okt 2010
Beiträge: 6.423
Bewertungen: 1.025
hatte zwar gedauert, aber hier gab es eine erfolgreiche Wertersatzklage gegen rechtswidrigen Ein-Euro-Job, lief über das SG Dortmund
Erfolgreiche Wertersatzklage für rechtswidrigen Ein-Euro-Job gegen das Jobcenter MK - Dortmund-City - lokalkompass.de
libertad
- 19 Nov 2015 #14 ↑ 0
Dagegen72
StarVIP Nutzergruppe
Mitglied seit: 11 Okt 2010
Beiträge: 6.423
Bewertungen: 1.025
na, ob die hier, die hier alle gerade so dankbar und feierlich vom Förderstedter OB verabschiedet werden - mit grillen, Speisen und Getränke gespendet vom OB (wo ist der SCHECK?)
Orte sehen tipptopp aus
Orte sehen tipptopp aus - DANKE auch
ohne Euro-Jobber würden Grünanlagen nicht gepflegt usw.
DANKE für den einen Euro - Job :/
und wenn noch einer einmal sagt: man muss auch mal was ohne Obulus tun können - sagt das doch bitte Gut und Best- Bezahlten :/
- Um antworten zu können musst du eingeloggt sein.

Teilen:

Aktuelles > Foren > Information > Ein Euro Job / Mini Job >

Themen: 156.418 Beiträge: 2.311.654 Mitglieder: 58.728 Neuestes Mitglied: Tinality Neue Mitglieder heute: 8 Neue Themen heute: 10 Neue Beiträge heute: 221

